

Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1959)**

Heft [1]

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Behandlung kommen ebenfalls diverse Vorstösse verschiedener Fraktionen, die vom Bundesrat zur Behandlung vorgesehen sind. Es sind dies um einige zu erwähnen: Postulat über die Hilfeleistung an die kriegsgeschädigten Auslandschweizer, Motion über Niederlassungsfreiheit und Vorkehrungen gegen spekulative Landverkaufspreise im Zusammenhang mit dem schweizerischen Hauptstrassennetz, Motionen auf Veranstaltung einer konsultativen Frauenstimmrechtsumfrage anlässlich der Volkszählung 1960 und auf Bekämpfung von Schwerverbrechen, bei denen Schusswaffen geführt werden, Interpellation über die Schlüsse, welche der Bundesrat aus dem von ihm veranlassten Bericht über die Wirtschaftsverbände zu ziehen gedenkt, Motion über die kriegswirtschaftliche Schattenorganisation, sowie zur Erleichterung von Funkanlagen in Transportmitteln. Weitere Vorstösse können erwähnt werden wie: Gründung eines Nationalfonds für Natur- und Heimatschutz, Zusammensetzung des Landesverteidigungsrates, Tiefhaltung des Konsumentenmilchpreises. Mit der Milchwirtschaft beschäftigen sich übrigens eine ganze Anzahl von Motionen, Postulaten und Interpellationen, so dass im Zusammenhang mit der Beratung der Finanzierung des Absatzes von Milchprodukten im Nationalrat ein eigentlicher Milchtage (wenn nicht mehrere) in Aussicht steht. Die Erdölpolitik und die Erstellung einer Oelleitung im Wallis ist gleichfalls Gegenstand mehrerer Interpellationen. Die Session wird voraussichtlich drei Wochen dauern.

Geschwindigkeitsbegrenzungen für Motorfahrzeuge.

=====

Der Bundesrat hat einen Beschluss gefasst über die zulässige Geschwindigkeit für Motorfahrzeuge mit Gültigkeit für das ganze Gebiet der Eidgenossenschaft. Ab 1. Juni 1959 ist die Geschwindigkeit in Ortschaften für alle Motorfahrzeuge auf 60 Stundenkilometer beschränkt worden. Schwere Lastenzüge, Traktoren und Gelenkfahrzeuge dürfen auch auf Ueberlandstrassen nicht schneller fahren.

Damit ist nun auch in der Schweiz die gleiche Regelung getroffen worden, wie sie schon seit geraumer Zeit im Fürstentum Liechtenstein gilt.

auslandschweizerkongress in Lausanne vom 29./30. August 1959

Der diesjährige Auslandschweizerkongress ist auf den Samstag - Sonntag, 29./30. August 1959 in Lausanne angesetzt.

Reorganisation der Neuen Helvetischen Gesellschaft, sowie des Sekretariates und der Auslandschweizerkommission der NHG.

=====

Die am historischen Gründungsort Bad Schinznach tagenden Delegierten der Neuen Helvetischen Gesellschaft wählten anstelle des ausscheidenden Prof. Dr. Emil Egli, Zürich, Prof. Bruno Pedrazzini aus Locarno-Muralto zu ihrem neuen Zentralpräsidenten.

Aus dem Auslandschweizer-Sekretariat ist nach 32-jähriger Tätigkeit Fräulein Alice Briod ausgeschieden. An ihrer Stelle wurde Herr Dr. jur. Hans J. Halbheer in Zürich, von Wald (ZH), gewählt.